Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Sportausschusses

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 21.05.2025
Sitzungsbeginn:	15:00 Uhr
Sitzungsende:	15:51 Uhr
Ort, Raum:	Volkshochschule, Vortragssaal

Anwesend waren:

Vorsitzende
Jutta Steinruck

SPD-Stadtratsfraktion
Michael Hwasta
Christian Schreider
Winfried Ringwald

CDU-Stadtratsfraktion
Manfred Liepert
Andreas Olbert
Ulrich Sommer
Ulla Walther-Thiedig

AFD-Fraktion Ludwigshafen
Thomas Knop
Riccardo Lombardo
Johannes Thiedig

FDP-Stadtratsfraktion
Ralf Kissel

DIE GRUENEN
Dr. Johannes Moeller

Schriftführerin
Melissa Merck

Tagesordnung:

1. Gewährung von Zuwendungen für Baumaßnahmen an Ludwigshafener Sportvereine im Jahr 2025
   Vorlage: 20251007

2. Beschluss des Sportstättenbeirates über den Jahresförderplan 2026
   Vorlage: 20251006

3. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Ludwigshafener Sportvereine -Sportförderrichtlinien-
   Vorlage: 20250835

4. Anfrage zur Sitzung des Sportausschusses am 21.05.2025: Aufbewahrungsboxen für Trainingsequipment
   Vorlage: 20251302

5. Anfrage zur Sitzung des Sportausschusses am 21.05.2025: Sporthallenschließungen
   Vorlage: 20251303

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Sportausschuss war beschlussfähig.

Protokoll:

zu 1 Gewährung von Zuwendungen für Baumaßnahmen an Ludwigshafener Sportvereine im Jahr 2025

Der Sportausschuss möge dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.

Aufgrund der zwischenzeitlichen Antragsrücknahme der DJK Sportgemeinschaft 1919 e.V. Ludwigshafen-Oppau ergeben sich für die verbleibenden vier Baumaßnahmen Gesamtkoten in Höhe von 241.540,22 €, zuwendungsfähig sind hiervon 237.754,46 €.

Die Förderquote ermittelt sich aus dem Quotienten des Zuwendungstopfes und der Summe aller zuwendungsfähigen Kosten multipliziert mit 100 und beträgt vorliegend 42,06%.

Baukostenzuwendungen 2025

Antragstellender Verein	Beantragte Baumaßnahme	Gesamtkosten	Förderfähige Kosten	Förderung Sportbund	Maximal mögliche städtische Förderung	Städtische Förderung Förderquote 42,06%
SVF Ludwigshafen e.V.	Austausch Heizung	38.357,59 €	34.571,83 €	12.100 €	19.015 €	14.541 €
Sportschützengesellschaft Rheingönheim 1900 e.V.	Elektronische Trefferanzeigen auf den 25m Ständen	74.423,79 €	74.423,79 €	29.800 €	37.181 €	31.303 €
Park-Tennisclub Ludwigshafen e.V.	Sanierung Flutlichtanlage für 4 Plätze und Erneuerung Schaltschrank	71.555,54 €	71.555,54 €	28.700 €	35.700 €	30.096 €
Postsportverein Ludwigshafen e.V.	Modernisierung Kegelbahn	57.203,30 €	57.203,30 €	Förderpause	51.483 €	24.060 €
Gesamt		241.540,22 €	237.754,46 €	70.600,00 €	143.379 €	100.000 €

Der Sportausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu. Alle antragstellenden Vereine werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 100.000 € entsprechend der berechneten städtischen Förderquote berücksichtigt.

Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. ----------

zu 2 Beschluss des Sportstättenbeirates über den Jahresförderplan 2026

Der Sportausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Empfehlung des Sportstättenbeirates wird zugestimmt.

Prioritätenliste 2026
der kreisfreien Stadt Ludwigshafen am Rhein

lfd. Nr.	Antragsteller	Projekt	Gesamtkosten
1	**Stadt Ludwigshafen**	**Sanierung des Sprintbereichs (Infield) der Leichtathletikhalle**	**295.000 Euro**

Erläuterungen zum Projekt „Sanierung des Sprintbereichs (Infield) der Leichtathletikhalle“

I Ausgangslage

Nach über 30jähriger Trainings- und Wettkampfbelastung ist der Belag der beiden Anlaufbahnen für Weitsprung und Dreisprung, die 200m-Rundlaufbahn sowie der Sprintbereich (Infield) in weiten Teilen in einem solch schlechten Zustand ist, dass er einen gefahrdrohenden Zustand darstellt.
Ohne die notwendige Sanierung (Austausch des Bodenbelags aller drei Bereiche) sieht der Leichtathletikverband Pfalz (LVP) alle Wettkämpfe ab der Wintersaison 2025/2026 als hochgradig gefährdet.

II Sofortmaßnahmen

Nachdem der Bodenbelag der Anlaufbahn für Weitsprung bereits Ende 2024 ausgetauscht worden ist steht der Austausch des Bodenbelags der Anlaufbahn für Dreisprung in den kommenden Wochen an.
Darüber hinaus wird der Austausch des Bodenbelags der 200m-Rundlaufbahn Anfang September beginnen und voraussichtlich Mitte / Ende Oktober abgeschlossen sein.

III Weitere Maßnahmen

Die Sanierung des Sprintbereichs soll in der Sommerschließung 2026 erfolgen und über die Sportstättenförderung (ehemals Goldener Plan) erfolgen.
Besonderheit:

Im Sprintbereich befindet sich unter der Kunststoffbahn noch immer der ursprünglich eingebrachte „Unterboden“, der in der Vergangenheit immer wieder Anlass für unabweisbare Reparatur- / Ausbesserungsarbeiten geführt hat (Blasenbildungen). Um diese zukünftig zu vermeiden (ständig wiederkehrende finanzieller Aufwand und Nutzungseinschränkungen), sieht die Sanierung des Sprintbereichs auch den Austausch des „Unterbodens“ vor.

Kostenaufstellung:

Abbrucharbeiten und Entsorgung „Unterboden“	ca. 30.000 EURO
Aufbringen neuer „Unterboden“ (Gussasphalt)	ca. 80.000 EURO
Austausch Bodenbelag	ca. 135.000 EURO
Baunebenkosten	ca. 50.000 EURO
Gesamtkosten	ca. 295.000 EURO

Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. ----------

zu 3 Änderung der Richtlinien zur Förderung der Ludwigshafener Sportvereine -Sportförderrichtlinien-

Der Sportausschuss möge dem Stadtrat empfehlen:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Die Sportförderrichtlinien, letztmalig geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 22.03.2021, haben zum Ziel, insbesondere den Vereinssport bei seinem lobenswerten Bemühen, allen Menschen in unserer Stadt eine sportliche Betätigung zu ermöglichen, sowohl ideell als auch finanziell zu unterstützen.

Im Vorgriff auf die Novellierung der Verwaltungsvorschrift zur Förderung des Baues von Sportanlagen (VV Sportanlagen-Förderung) wurden die bisher geltenden Kostenrichtwerte, Fördersätze und Schwellenwerte für die Förderung von Baumaßnahmen vom Ministerium des Innern und für Sport neu festgesetzt. Die Anhebung findet bereits ab dem Förderjahr 2025 Anwendung. Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden mit Schreiben vom 18.11.2024 hierüber informiert.

Wie in Punkt 3.4.3 der Sportförderrichtlinien festgeschrieben, sind diese im Falle einer Absenkung oder Anhebung der Gesamtkostenhöchstgrenze einer Maßnahme im sogenannten Sonderprogramm des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz entsprechend der Vorgaben des Landes anzupassen.

Es ergeben sich daher folgende einzupflegende Änderungen:

3.4 Die städtische Baukostenzuwendung kann betragen:

1. Bei Maßnahmen mit Kosten von mindestens 2.000,00 € bis maximal ~~75.000,00 €~~ 100.000,00€ bis zur Höhe aller zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der Eigenanteil des Vereins an den Gesamtkosten der Baumaßnahme soll nach ständiger Förderpraxis mindestens 10 Prozent betragen.

2. Bei Maßnahmen über ~~75.000,00 €~~ 100.000,00€, die über das Sportförderungsgesetz des Landes (VV-Sportanlagen-Förderung) abgewickelt werden, bis zu ~~40%~~ 50% der jeweils zuwendungsfähigen Kosten.

3. Die Gesamtkostenhöchstgrenze einer Maßnahme im sogenannten Sonderprogramm des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz beträgt derzeit ~~75.000,00 €~~ 100.000,00€. Sollte die Höchstgrenze abgesenkt oder angehoben werden, sind die Kosten entsprechend der Vorgaben des Landes anzupassen.

4. Gewährt das Land Rheinland-Pfalz bei bestimmten Maßnahmen pauschalierte Zuwendungen, so kann die Stadt die Maßnahme in gleicher Höhe wie das Land fördern

Beschluss:

Antrag einstimmig angenommen. ----------

zu 4 Anfrage zur Sitzung des Sportausschusses am 21.05.2025: Aufbewahrungsboxen für Trainingsequipment

• DIE GRÜNEN IM RAT • Rathausplatz 10 • 67059 Ludwigshafen •

An
Frau Oberbürgermeisterin
Jutta Steinruck
Jaegerstraße 1
67059 Ludwigshafen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Stadtratsfraktion Ludwigshafen
Susanne Großpietsch
Fraktionsvorsitzende
Ibrahim Yetkin
Fraktionsvorsitzender
Heike Heß
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Matthias Jurczak
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Fraktionsbüro
Rathausplatz 10
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621-52 30 23
Telefax 03222-246 420 8
fraktion@gruene-lu.de
www.die-gruenen-im-rat.de

Ludwigshafen, den 13.05.2025

Anfrage zur Sitzung des Sportausschusses am 21.05.2025:
Aufbewahrungsboxen für Trainingsequipment

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Steinruck,

wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Aufbewahrungsboxen für Trainingsequipment werden im Stadtgebiet aufgestellt, für die bis zu 90 % der Anschaffungskosten als Landeszuschuss gewährt werden?
(https://land-in-bewegung.rlp.de/bewegungsangebote/landesweite-bewegungsaktionen/sportboxen)

2. An welchen Orten im Stadtgebiet (mit Lagebezeichnung) sieht die Stadtverwaltung die Aufstellung dieser Boxen vor?

3. Wie werden die Ortsbeiräte in die Standortfindung eingebunden?

4. Wie tritt die Verwaltung mit interessierten Vereinen, Organisationen oder Privatpersonen in Kontakt, um die nicht förderungsfähigen Kosten aufzubringen?

5. In welchem Monat welchen Jahres werden die Sportboxen aufgestellt?

Begründung:

Das Programm „Aufbewahrungsboxen für Trainingsequipment" steht den Kommunen in den Jahren 2024, 2025 und 2026 zur Verfügung und kann mit einem Landeszuschuss von bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, in Höhe von bis zu 13.500 Euro, gefördert werden.

Die App gesteuerten Aufbewahrungsboxen mit ihrem Trainingsequipment sind für sportliche Aktivitäten sowohl für einzelne Bürgerinnen und Bürger, aber auch für Gruppen im öffentlichen Raum jederzeit

Mit freundlichen Grüßen

1

Dr. Johannes Moeller, Mitglied im Sportausschuss

Susanne Großpietsch / Ibrahim Yetkin
Fraktionsvorsitzende
Die Grünen im Rat

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Landesförderung gewährt bis zu 90 % der förderfähigen Anschaffungskosten einer Sportbox, sodass je nach Sportbox ein Eigenanteil der Stadt in Höhe von 1.674 € bis 4.054 € getragen werden muss. Hinzu kommen die Kosten für anzuschaffendes Trainingsequipment als Ausstattung der Sportbox.

1. Wie viele Aufbewahrungsboxen für Trainingsequipment werden im Stadtgebiet aufgestellt, für die bis zu 90 % der Anschaffungskosten als Landeszuschuss gewährt werden?

Aufgrund der abgelaufenen Antragsfrist sowie der nicht gegebenen finanziellen Möglichkeiten der Stadt wird keine Sportbox im Rahmen der Landesförderung im Stadtgebiet aufgestellt.

2. An welchen Orten im Stadtgebiet (mit Lagebezeichnung) sieht die Stadtverwaltung die Aufstellung dieser Boxen vor?

siehe Antwort zu Frage 1

3. Wie werden die Ortsbeiräte in die Standortfindung eingebunden?

siehe Antwort zu Frage 1

4. Wie tritt die Verwaltung mit interessierten Vereinen, Organisationen oder Privatpersonen in Kontakt, um die nicht förderungsfähigen Kosten aufzubringen?

siehe Antwort zu Frage 1

5. In welchem Monat welchen Jahres werden die Sportboxen aufgestellt?

siehe Antwort zu Frage 1

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass aus haushaltsrechtlichen Gründen und im Hinblick auf die Folgekosten eine Teilnahme am Förderprogramm nicht erfolgen konnte. Die Stadtverwaltung wird das Programm jedoch für künftige Förderzeiträume erneut prüfen, sofern sich die finanzielle Lage verbessert.

Beschluss:
Zur Kenntnis genommen. ----------

zu 5 Anfrage zur Sitzung des Sportausschusses am 21.05.2025: Sporthallenschließungen

• DIE GRÜNEN IM RAT • Rathausplatz 10 • 67059 Ludwigshafen •

An
Frau Oberbürgermeisterin
Jutta Steinruck
Jaegerstraße 1
67059 Ludwigshafen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Ludwigshafen
Susanne Großpietsch
Fraktionsvorsitzende
Ibrahim Yetkin
Fraktionsvorsitzender
Heike Heß
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Matthias Jurczak
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Fraktionsbüro
Rathausplatz 10
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621-52 30 23
Telefax 03222-246 420 8
fraktion@gruene-lu.de
www.die-gruenen-im-rat.de

Ludwigshafen, den 13.05.2025

Anfrage zur Sitzung des Sportausschusses am 21.05.2025:
Sporthallenschließungen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Steinruck,

wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Zeitplan sieht die Verwaltung für Sanierung/Neubau folgender nach unseren Informationen geschlossenen Sporthallen vor, aufgeschlüsselt nach Entwurfsplanung, Detailplanung, Bauausführung und Fertigstellung?

- Adolf-Diesterweg-Realschule plus
- Albert-Einstein-Grund- und Realschule plus Lu-Friesenheim (Rupprechtschule)
- Realschule plus am Ebertpark

2. Welchen Zeitplan sieht die Verwaltung für Sanierung/Neubau folgender im Sportentwicklungsplan 2022 genannten Sporthallen mit Sanierungsbedarf vor, aufgeschlüsselt nach Entwurfsplanung, Detailplanung, Bauausführung und Fertigstellung?

- BBS Technik 1 und 2 (Sporthalle)
- Goetheschule Nord (Turnhalle)
- Gräfenauschule (Gymnastikhalle)
- Gräfenauschule (Turnhalle)
- Integrierte Gesamtschule Ernst Bloch Lu-Oggersheim (Tribünenhalle)
- Albert-Einstein-Grund- und Realschule plus Lu-Friesenheim (Gymnastikhalle Kopernikusschule)
- Mozartschule Rheingönheim (Turnhalle)
- Niederfeldschule (Turnhalle)
- Schulzentrum Mundenheim (Tribünenhalle)
- Schulzentrum Mundenheim (Sporthalle)

1

Die Anfrage wurde schriftlich beantwortet.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Inhaberschaft der Schulsporthallen liegt beim Bereich Gebäudewirtschaft, der Bereich Sport und Ehrenamt ist nur Nutzer der Hallen nach dem Bereich Schulen. Somit können wir zu allen vier Fragen keinerlei Aussagen treffen.

Wir haben deshalb die Anfrage unmittelbar nach Eingang an die Bereiche Gebäudewirtschaft und Schulen mit der Bitte um eine Stellungnahme weitergeleitet.

1. Welchen Zeitplan sieht die Verwaltung für Sanierung/Neubau folgender nach unseren Informationen geschlossenen Sporthallen vor, aufgeschlüsselt nach Entwurfsplanung, Detailplanung, Bauausführung und Fertigstellung?

Stellungnahme Bereich Gebäudewirtschaft

• Adolf-Diesterweg-Realschule plus:

Projektentwicklung ist in Phase der Grundlagenermittlung in Abstimmung mit den Nutzerbereichen Sport und Schulen

Erarbeitung von Machbarkeitsstudien auf Basis der noch offenen Bedarfsplanung (2- oder 3-Feld-SH)

Detaillierte Projekt-Zeitschiene kann noch nicht seriös benannt werden

• Albert-Einstein-Grund- und Realschule plus Lu-Friesenheim (Rupprechtschule):

Erweiterte Schadstoffuntersuchung und Schadstoffkataster liegen aktuell vor

Bis ca. Ende der Sommerferien: Erarbeiten möglicher notwendiger Sanierungs- und Instandsetzungsszenarien mit dem Ziel einer Weiternutzung der Sporthalle und worst-case-Betrachtung

• Realschule plus am Ebertpark:

Schadstoffsanierungen wurden durchgeführt

Halle soll ab 02.06.2025 wieder in Betrieb genommen werden

2. Welchen Zeitplan sieht die Verwaltung für Sanierung/Neubau folgender im Sportentwicklungsplan 2022 genannten Sporthallen mit Sanierungsbedarf vor, aufgeschlüsselt nach Entwurfsplanung, Detailplanung, Bauausführung und Fertigstellung?

Stellungnahme Bereich Gebäudewirtschaft

• BBS Technik 1 und 2 (Sporthalle)

Projektentwicklung "Gesamtmaßnahme Brandschutzsanierung und Erweiterung" ist in der Phase der Grundlagenermittlung, weitere Abstimmung mit den Nutzerbereichen Sport und Schulen

Hierbei auch die Sporthalle im Fokus: Sanierung oder Rückbau/Neubau derzeit noch offen

• Goetheschule Nord (Turnhalle)

Derzeit keine Projektentwicklung Sanierung/Neubau

Turnhalle in fortlaufender Bauunterhaltung (Wartung, Instandhaltung, Reparatur)

• Gräfenauschule (Gymnastikhalle) und Gräfenauschule (Turnhalle)

Projektentwicklung ist in Phase der Grundlagenermittlung in Abstimmung mit den Nutzerbereichen Sport und Schulen (Ausweichstandort erforderlich)

Im Rahmen des Gesamtprojekts sollen auch Turn- und Gym.-Halle saniert werden

Detaillierte Projekt-Zeitschiene kann noch nicht benannt werden

• Integrierte Gesamtschule Ernst Bloch Lu-Oggersheim (Tribünenhalle)

Im Rahmen des Gesamtprojekts wird mit den weiteren Bauabschnitten auch die Sporthalle umfänglich saniert

Detaillierte Projekt-Zeitschiene kann noch nicht benannt werden

• Albert-Einstein-GRS plus Lu-Friesenheim (Gymnastikhalle Kopernikusschule)

Derzeit keine Projektentwicklung Sanierung/Neubau

Fortlaufende Bauunterhaltung (Wartung, Instandhaltung, Reparatur)

• Mozartschule Rheingönheim (Turnhalle)

Derzeit keine Projektentwicklung Sanierung/Neubau

Fortlaufende Bauunterhaltung (Wartung, Instandhaltung, Reparatur)

• Niederfeldschule (Turnhalle)

Derzeit keine Projektentwicklung Sanierung/Neubau

Fortlaufende Bauunterhaltung (Wartung, Instandhaltung, Reparatur)

• Schulzentrum Mundenheim (Tribünenhalle)

Derzeit keine Projektentwicklung Sanierung/Neubau

Fortlaufende Bauunterhaltung (Wartung, Instandhaltung, Reparatur)

• Schulzentrum Mundenheim (Sporthalle)

Derzeit keine Projektentwicklung Sanierung/Neubau

Fortlaufende Bauunterhaltung (Wartung, Instandhaltung, Reparatur)

3. Welche weiteren städtischen Sporthallen weisen so große bauliche Mängel auf, dass sie in den Jahren 2025 bis 2028 wegen Sanierung/Neubau geschlossen werden müssen?

Stellungnahme Bereich Gebäudewirtschaft

a. Welche baulichen Mängel weisen diese Sporthallen aus?

Aktuell sind bei der Gebäudewirtschaft keine weiteren Hallen bekannt, die von einer Schließung bedroht wären. Im Falle auftretender Gefährdungssituationen können kurzfristige Schließungen die Folge sein.

b. Welche Art der Sanierung ist für diese Sporthallen vorgesehen? . / .

c. In welchem Jahr ist die Wiederinbetriebnahme diese Sporthallen vorgesehen? . / .

4. Welche Ausweichquartiere sind jeweils für den Sportunterricht vorgesehen, solange die unter 1., 2. und 3. genannten Sporthallen nicht zur Verfügung stehen?

Stellungnahme Bereich Schulen

Die Sperrung der Sporthalle der RS plus Am Ebertpark soll nach Aussagen des Bereichs Gebäudewirtschaft ab dem 02.06.2025 wieder aufgehoben sein, sodass die Halle für den Sportunterricht wieder zur Verfügung stehen wird.

Die Adolf-Diesterweg-RS plus konnte im laufenden Schuljahr 24/25 die Sporthalle der GS Schillerschule Oggersheim nutzen. Ein Teil des Sportunterrichts konnte zudem im Außenbereich aufgefangen werden.

Die Albert-Einstein-GRS plus (Klassen 7-10) sowie die Grundschule Rupprechtschule haben die Gymnastikhalle gemeinsam vor Ort und auch umliegende Parkflächen oder den Außenbereich für den Schulsport genutzt.

Für alle Schulen gilt: Teilweise werden freiwerdende Sporthallenkapazitäten in direkten Absprachen zwischen den Schulleitungen auch kurzfristig ohne Kenntnis des Schulträgers vergeben.

Beschluss:
Zur Kenntnis genommen. ----------

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss die Vorsitzende um

15:51 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.06.2025

Melissa Merck
Schriftführerin

Jutta Steinruck
Vorsitzende